



Information des Gemeinderates Stetten Nr. 44

Geschätzte Stetteimerinnen und Stetteimer

Wir begrüßen neu bei uns in Stetten Die Lehrpersonen Laura Jäggi (Kindergarten Grün), Lisa Leu (1. Klasse b), Melina Meier (4. Klasse)...

von links nach rechts



...und den neuen Unterhaltungspraktikant Ensar Sabitit und wünschen allen einen guten Start!

Schulraumerweiterung

In den Sommerferien waren die Handwerker fleissig und entsprechend schreitet auch der Anbau am Schulhaus voran. Bald kann die Fassade montiert werden und wir freuen uns, dass der Anbau bis zu den Herbstferien fertiggestellt wird.

Siedlungsentwicklungsstrategie Informationsanlass

Wann: 5. September 2023; 19.30 Uhr
Wo: Dachsaal, MZH Stetten

Gerne informiert der Gemeinderat zusammen mit der Kommission über die Siedlungsentwicklung. Im Anschluss wird eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!





Information des Gemeinderates Stetten Nr. 44

Tempo-30 in Stetten

Seit Anfang Juli 2023 gilt vielerorts in Stetten Tempo 30. Besonders im Hinblick auf den Schulstart nächste Woche freuen wir uns, dass insbesondere die Kindergarten- und Schulwege sicherer gemacht wurden. Von mehreren Seiten sind wir auf die Handhabung der sogenannten Längsstreifen für Fussgänger (siehe Bild von der Braatistrasse) angesprochen worden.



Gerne geben wir dazu folgende Auskunft:

Fussgängerlängsstreifen werden in der Regel auf untergeordneten Strassen markiert, wenn der Platz für ein bauliches Trottoir nicht ausreicht, und das Bedürfnis besteht, dem Fussverkehr in Längsrichtung eine getrennte Fläche vom motorisierten Individualverkehr (MIV) anzubieten.

Gesetzlich ist der Längsstreifen für Fussgänger in der Signalisationsverordnung geregelt (Art. 77.3 SSV): Der MIV darf (z.B. zum Ausweichen) die gelbe Markierung befahren, wenn dabei Fussgänger nicht beeinträchtigt werden. (Quelle Bfu):

Weitere Termine

Abstimmungssonntag

22. Oktober

Abstimmungssonntag

26. November

Gemeindeversammlung

12. Dezember



Ihr Gemeinderat

